



Prüfungsordnung im Hanbo-Jitsu

World Ju-Jitsu Federation Deutschland e.V.

Stand: März 2024



Hanbo-Jitsu

Selbstverteidigung mit dem Stock

Der Stock als Waffe – ist in unserer modernen Zeit natürlich völlig antiquiert – ist fast in Vergessenheit geraten und mitunter durch die vielen wirklich guten Budo- und Selbstverteidigungskünste abgelöst.

Aber der „Bewaffnete“ hat die größeren Chancen, Schußwaffe und Messer wären hier wohl recht nützlich, aber die Gefahr der nicht wieder gutzumachenden Überreaktion stellen diese außerhalb aller Überlegung.

Beim Umgang mit dem Stock, der natürlich durch ähnliche Gegenstände ersetzt werden kann, sind es die vielen gymnastischen Formen, die letztlich eine zweckmäßige Selbstverteidigung ergeben. Bekannt ist das „Kukishin Ryu“ mit fast allen asiatischen Waffenarten, während sich das Bo-Jitsu auf den Umgang mit Hanbo oder Jo beschränkt. Übernommen aus dem

„Nippon Ko-Budo“, Osaka(Japan)

als Stockverteidigung der japanischen Polizei, fand es Eingang in das Programm der WJJF-Deutschland e.V.. Ausschlaggebend waren Besuche bei der japanischen Polizei, sowie Besuche durch diese.

Diese Methode lässt, wie das Ju-Jitsu, bis auf wenige Vorgaben, freie Entfaltungsmöglichkeiten für jeden, der sich körperlich und geistig mit dieser Disziplin auseinandersetzt, zu.

Sieghard Weiß

Prüfungsordnung

Individualismus bedeutet gerade auf dem Gebiet der Selbstverteidigung, den verschiedensten Varianten und den internationalen Gepflogenheiten, Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen.

Grundsätzliches

1. Prüfungen werden grundsätzlich nach den jeweils bestehenden Ordnungen abgewickelt.
2. Überprüfungen können insbesondere im Kyu-Bereich vorgenommen werden, wenn der Prüfling mit Graduierungen aus anderen Budobereichen ausgezeichnet ist und ein dem angestrebten Kyu-Grad entsprechendes befriedigendes Programm vorgetragen kann.
3. Überprüfungen können auch im Dan-Bereich vorgenommen werden, wenn der Prüfling Dan-Graduierungen aus anderen Budobereichen inne hat und über besondere Kenntnisse verfügt, die es ihm ermöglichen, ein Abwehrprogramm im Sinne der „Fusegi-waza“ vorzutragen.
4. Die bei Kata- und Formenmeisterschaften vorgetragenen Kata werden bei anstehender Dan-Prüfung anerkannt, wenn sie von der Jury bestätigt werden.

Prüflingen, die unter Punkt 2 und Punkt. 3 fallen, werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes empfohlen.

Prüfungen und Prüfungsberechtigte

- Alle Prüfungen werden in einem würdigen Rahmen durchgeführt.
- Die Grade werden grundsätzlich durch Prüfung verliehen.
- Die Vorbereitungszeiten betragen für alle Kyu-Grade sechs Monate.
- Für die Prüfung zum 1. Dan sollten die Prüflinge das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Vorbereitungszeiten betragen bei Dan-Prüfungen mindestens zwei Jahre.
- Gürtelgrade dürfen nicht übersprungen werden. Liegen artverwandte Budograduierungen vor, kann eine Überprüfung durchgeführt werden. Graduierungen werden leistungsgerecht vergeben.
- Prüfungen können wiederholt werden. Die Vorbereitungszeit für die Nachprüfung wird von den Verantwortlichen festgelegt.
- Prüfberechtigt bei Kyu-Prüfungen sind alle Dan-Träger des Hanbo-Jitsu der WJJF-D
- Dan-Prüfungen werden von einer, vom Hanbo-Referenten und Vizepräsident/Sport, berufenen Prüfungskommission abgenommen und bedürfen der Anmeldung bei beiden Verantwortlichen.
- Prüfungen werden bis zum 3. Dan durchgeführt. Höhere Graduierungen können durch das Präsidium verliehen werden.
- Prüfungsberechtigt bei Dan-Prüfungen sind Dan-Träger, die durch das Präsidium delegiert werden.

Bewertung

Abwehrtechniken: demonstrieren die Vielseitigkeit und das Individuelle des Hanbo-Jitsu. Beim Bewegen, Ausweichen und Blocken werden die Bewegungs- und Reaktionsschulung, sowie das Deckungsverhalten überprüft. Wurftechniken sollten sinnvoll eingesetzt, Hebel-, Schlag- und Tritttechniken richtig platziert und erkennbar sein. Neben dem Verdeutlichen der Wirksamkeit von Griff-, Wurf-, Schlag- und Trittprinzipien wird vor allem die

GESAMTKOORDINATION

bewertet, wobei die jeweiligen Altersbesonderheiten oder Einschränkungen der Prüflinge Beachtung finden sollten.

Ausnahmeregelungen bedürfen der Zustimmung durch den Hanbo-Referenten.

Diese Ordnung tritt ab 1. März 2022 in Kraft.
Alle bisherigen Ordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Das Präsidium

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wurde in der Prüfungsordnung Hanbo-Jitsu die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Anlage 1: eigenes Können

Anlage 2: Kyu-Bereich, Prüfungsinhalte und Anzahl d. Techniken

Anlage 3: Dan-Bereich, .Prüfungsinhalte

Eigenes Können:

„Etikette“

Der erzieherische Wert des „Hanbo-Jitsu“ sollte wie im „Ju-Jitsu“ nicht nur durch die entsprechende Etikette transparent gemacht werden, sondern gerade in der Ausübung der gesamten „Kunst“ zum Ausdruck kommen.

Vorkenntnisse

werden ab dem 4. Kyu-Grad abgeprüft. Stichproben können aus den Gebieten der Grund-, Fall-, Wurf-, Griffschule, den Abwehrtechniken bis hin zu den theoretischen Kenntnissen abverlangt werden.

1. Grundtechniken 1-10

sollten ab dem 5. Kyu allein und mit Partner demonstriert werden, ab dem 4. Kyu in beiden Formen im migi und hidari und ab dem 3. Kyu im freien Raum mit und ohne Partner gezeigt werden können.

2. Falltechniken

sollten SV-bezogen mit den entsprechenden Steigerungen vorgeführt werden.

3. Wurftechniken

sollten in den Abwehrtechniken im Sinne der SV zur Geltung kommen.
Als Steigerung gelten bereits ab dem 4. Kyu-Grad Würfe im hidari.

4. Demonstrationen

Festlege-, Hebel- und Halsdrucktechniken sollten ihre Wirksamkeit klar verdeutlichen.

5. Abwehrtechniken

demonstrieren die Vielseitigkeit und das Individuelle der SV mit dem Hanbo. Beim Ausweichen und Blocken wird die Bewegungs- und Reaktionsschulung, sowie das Deckungsverhalten und der Einsatz des Hanbo überprüft. Wurftechniken sollten sinnvoll eingefügt, Hebel-, Schlag- und Tritttechniken richtig platziert und erkennbar sein. Es sollten die Einsatzmöglichkeiten des Hanbo demonstriert werden.

5. Kata

Die Kata der erreichten Kyu-Grade müssen beherrscht und gezeigt werden. Das betrifft Kata sho, ni, san und yon

Kyu-Prüfungsprogramm

	5. Kyu	4. Kyu	3. Kyu	2. Kyu	1.Kyu
Basistechniken	ab 4. Kyu in migi und hidari				
Fallschule	vorwärts, rückwärts, seitwärts (ab 4. Kyu mit Steigerung)				
Grundtechniken	Techniken 1 – 10, ab 4. Kyu auch im hidari				
Wurftechniken	0	1	2	3	4
Hebeltechniken	1	2	3	4	5
Halsdrucktechniken	0	0	1	2	3
Abwehrtechniken gegen	ab 4. Kyu gegen Angriffe in migi und hidari				
Fassen wollen	2	4	6	7	5
Handgelenkfassen	1	2	3	4	5
Reverse- und Kragenfassen	0	1	2	3	4
Stockfassen	1	2	3	4	5
Umklammerungen	1	2	3	4	5
Würgeangriffe	0	1	2	3	4
Schläge	0	1	2	3	4
Tritte	0	1	2	3	4
Stockangriffe	0	0	1	2	3
Messerangriffe	0	0	0	1	2
Anzahl Techniken	6	17	30	43	56
Kata			sho	ni	san
Vorbereitungszeiten	6 Monate				
Theorie	Etikette	Notwehr	Geschichte	Kyusho	Erste Hilfe

Dan-Prüfungsprogramm

SHO-DAN 1. Dan

Bedingungen:

- Mindestalter 18. Jahre
- Vorbereitungszeit von 2 Jahren
- Erste Hilfe Nachweis (nicht älter als 3 Jahre)
- Besuch von mindestens 2 Verbandslehrgängen im Hanbo-Jitsu
- Besuch von mindestens 2 Danvorbereitungslehrgängen für den angestrebten Dan-Grad

Vorkenntnisse:

- Beherrschung des technischen Programms für Kyu-Grade im Hanbo-Jitsu der WJJF-D e.V. (Stichproben der Prüfungskommission)
- Demonstration der Kata sho, ni und san

Abwehrtechniken:

- waffenlose Abwehrtechniken gegen Angriffe mit dem Stock
- Abwehrtechniken mit dem Stock gegen mehrere Angreifer

Lehrbefähigung:

- Lehrtätigkeit im Verein
- Lehrprobe Technik zur Prüfung

Theorie:

- Vortrag zu einem Thema nach eigener Wahl

Kata:

- Kata YON

Dan-Prüfungsprogramm

NI-DAN 2. Dan

Bedingungen:

- Vorbereitungszeit von 2 Jahren
- Lehrtätigkeit im Verein(Dojo)
- Erster Hilfe Nachweis (nicht älter als 3 Jahre)
- Besuch von mindestens 4 Verbandslehrgängen im Hanbo-Jitsu
- Besuch von mindestens 2 Danvorbereitungslehrgängen für den angestrebten Dan-Grad

Vorkenntnisse:

- Beherrschung des technischen Prüfungsprogramms bis zum 1. Dan im Hanbo-Jitsu der WJJF-D e.V. (Stichproben der Prüfungskommission)
- Demonstration der Kata sho, ni, san und yon

Abwehrtechniken:

- Abwehrtechniken mit Kurzstock und Kubotan
- Abwehrtechniken mit Alltagsgegenständen

Lehrbefähigung:

- Lehrtätigkeit auf Verbandslehrgängen im Hanbo-Jitsu
- Lehrprobe Technik zur Prüfung

Theorie:

- Vortrag zu einem Thema nach eigener Wahl

Kata:

- Kodaichi-no-kata

Dan-Prüfungsprogramm

San-DAN 3. Dan

Bedingungen:

- Vorbereitungszeit von 2 Jahren
- Erste Hilfe Nachweis (nicht älter als 3 Jahre)
- Lehrtätigkeit im Verein(Dojo) und im Lehrteam Hanbo-Jitsu der WJJF-D e.V.
- Besuch von mindestens 4 Verbandslehrgängen im Hanbo-Jitsu
- Besuch von mindestens 2 Dan-Vorbereitungslehrgängen für den angestrebten Dan-Grad

Vorkenntnisse:

- Beherrschung des technischen Prüfungsprogramms bis zum 2. Dan im Hanbo-Jitsu der WJJF-D e.V. (Stichproben der Prüfungskommission)
- Demonstration der Kata sho, ni, san und yon

Abwehrtechniken:

- Abwehrtechniken mit Waffen anderer Budokünste

Lehrbefähigung:

- Berufung und aktive Mitarbeit im Lehrteam Hanbo-Jitsu
- Einsatz und Lehrtätigkeit auf Verbandslehrgängen im Hanbo-Jitsu der WJJF-D e.V.
- Lehrprobe Technik und Kata zur Prüfung

Theorie:

- Vortrag zu einem Thema nach eigener Wahl

Kata:

- Kata mit Partner